

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 24 (1930)
Heft: 18

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Fürsorge
für Taubstumme und Gehörlose**

**Zur Frage der Unfallversicherung für
Taubstumme.**

An der am 4. Mai 1930 in Basel stattgefundenen 5. Hauptversammlung des Schweizerischen Taubstummenrates figurierte auf der Traktandenliste auch ein Antrag zur Stellungnahme der Taubstummen zu den Unfall- und Abonnentenversicherungen (Versicherungen auf Zeitschriften). Die Versammlung beauftragte das Arbeitsbureau des S. T. R., dahin zu wirken, daß die Unfallversicherungen, sowie die Verlage, die auf ihre Zeitschriften Unfallversicherung gewähren, in Zukunft auch Taubstumme (Gehörlose) aufnehmen, und ihre Vertragsbedingungen dementsprechend ändern sollen. In dieser Angelegenheit wurde schon 1925 vom S. T. R. ein Vorstoß unternommen, die Versicherungsgesellschaften zu ersuchen, auch Gehörlose in die Versicherung aufzunehmen, leider erfolglos. Das kantonale zürcherische Taubstummenpfarramt hat dann im Jahr 1926 Erhebungen unternommen, um die Frage der Häufigkeit der Unfälle bei Taubstummen für das Gebiet des Kantons Zürich abzuklären. Es dürfte Taubstummenfürsorger, sowie Taubstumme selber interessieren, über diese Untersuchung Genauereres zu erfahren. Diese Erhebungen hätten auf etwa 500 gehörlose Personen ausgedehnt werden können, befassen sich aber nur mit 205 Personen; indem diejenigen Taubstummen, die selten aus dem Hause kommen, oder nicht der Gefahr ausgesetzt sind, weggelassen und nur diejenigen aufgenommen wurden, die täglich, sogar mehrmals, auf der Straße verkehren. Ein ziemlicher Teil derselben benützt auch Tram und Eisenbahn. Etwa 20 sind Velofahrer. Diese Statistik beginnt mit dem 17. Altersjahr, d. h. mit der Zeit nach der Entlassung aus der Anstalt. Von den in diese Umfrage einbezogenen 205 Gehörlosen waren im Jahr 1926 nicht versichert 125, versichert 80.

Von den Versicherten waren obligatorisch versichert 70, privat versichert 17 (7 also doppelt). Von diesen 205 Gehörlosen stehen im

Alter von 17—20 Jahren	19
" " 21—30	54
" " 31—40	62

Alter von 41—50 Jahren	34
" " 51—60	25
" " 61—70	6
" " 71—79	5

Von den 205 Personen sind im ganzen 39 von Unfällen betroffen worden und sie haben zusammen 55 Unfälle notiert. Die übrigen 166 sollen demnach überhaupt noch keinen Unfall gehabt haben. Von den 55 Unfällen können gerechnet werden

als Verkehrsunfälle	22
Betriebsunfälle	14
Unfälle im Haus durch Fall ic.	7
Unfälle bei Spiel und Sport	12

55

Von diesen 55 Unfällen scheinen zu Lasten des Gehörmangels zu fallen 23 oder 40 %, dagegen nicht zu Lasten des Gehörmangels 32 oder 60 %.

Verteilt man diese 39 von Unfällen betroffenen Gehörlosen in einzelne Klassen, so ergibt sich folgendes Resultat:

In Klasse 1: 1 Taubst.	1 Unfall im Verlauf von 3 Jahren
" 2: 7	9 " " " 77 "
" 3: 12	16 " " " 204 "
" 4: 9	13 " " " 261 "
" 5: 5	7 " " " 201 "
" 6: 3	3 " " " 139 "
" 7: 2	5 " " " 124 "

39 Taubst. 55 Unfälle i. Verlauf v. 1009 Jahren

Bei den von Unfällen Betroffenen trifft es also im Durchschnitt 1 Unfall auf 18 Jahre.

Alle 205 Taubstumme repräsentieren eine Gesamtzahl von 4103 Jahren. Auf diese bezogen kommt 1 Unfall auf durchschnittlich 74 Jahre.

(Schluß folgt.)

Aus Taubstummenanstalten

Zum Andenken an
Herrn Gottfried von Tschärner-von Wattenwil,
gewesener Präsident der Mädchentaubstummenanstalt
Wabern, gestorben den 25. August 1930 in Muri bei Bern.

Es geziemt sich wohl, in unserer Zeitung das Andenken eines Mannes zu ehren, der während 45 Jahren der Direktion unserer Anstalt angehörte und ihr während 25 Jahren als Präsident vorstand. Als im Jahre 1874 unsere Anstalt vom Margauerstalden nach Wabern zog, trat Herr G. von Tschärner als neuer Anstaltskassier in die Direktion ein. Im

Jahr 1894 wurde ihm das Präsidium der Anstalt übertragen. Mit großer Gewissenhaftigkeit übte er sein Amt aus, zugleich aber brachte er der Anstaltsfamilie eine große Liebe entgegen, denn in der hohen edlen Gestalt wohnte ein warmfühlendes Herz. Unter dem Präsidium des Herrn von Tschärner erfuhr die Anstalt im Jahre 1904 ihre erste Erweiterung und später noch eine Reihe von Verbesserungen, die den Betrieb wesentlich erleichterten. Die Anstalt besuchte er häufig, um mit dem Vorsteher alles zu besprechen und auch die Kinder und Lehrerinnen zu grüßen. Sie durften manche Freundschaft von ihm und seiner edlen Frau Gemahlin erfahren. Gar manche Weihnachtsfeier verschönten sie durch ihre Anwesenheit und durch schöne Geschenke. Einmal war zu Beginn des Winters bei uns Diphtheritis mit einer größeren Zahl von Erkrankungen ausgebrochen. Da die Absonderungszeit noch nicht abgelaufen war, konnten die armen Kranken an der Weihnachtsfeier nicht teilnehmen. Da gingen Herr und Frau von Tschärner furchtlos zu ihnen und brachten ihnen zum Trost schöne Geschenke. Und ihr, die ihr dabei gewesen seid, wißt ihr es noch, wie wir einmal alle von Herrn und Frau von Tschärner ins Waldried eingeladen waren, wie uns dort ein Diener im schwarzen Frack und weißen Handschuhen bediente, gleich als ob wir vornehme Leute wären, wie dann Herr von Tschärner Ballons steigen ließ und uns am Abend mit einem herrlichen Feuerwerk erfreute. Das habt ihr gewiß nicht vergessen. Aber eines wißt ihr nicht. Ich darf es jetzt schon erzählen. Als uns Herr von Tschärner in der Dunkelheit zur Bahn begleitete und ich an seiner Seite dahinschritt, hörte ich, wie Herr von Tschärner halb laut betete und Gott um seinen Schutz für unsere Heimreise bat. Er war ein von Herzen frommer Mann und hat gewiß unserer Anstalt oft im Gebet gedacht. Darum bedauerten wir sehr, als Herr von Tschärner im Jahre 1919 wegen Krankheit das Präsidium niederlegte. Die Direktion übergab ihm eine Dankesurkunde und ernannte ihn zum Ehrenpräsidenten. Herr von Tschärner kam nun nicht mehr in die Anstalt, gedachte ihrer aber an jedem Weihnachtsfeste. Bald darauf erlebte er den größten Schmerz seines Lebens, als ihm seine edle, fromme Gemahlin durch den Tod von seiner Seite genommen wurde. Seitdem lebte er in stiller Zurückgezogenheit und zunehmender Kränklichkeit auf seinem Gute Waldried bei Muri. Am 25. August durfte er auch

in großem Frieden in die ewige Heimat eingehen. Durch Blumenspenden gaben sowohl die Direktion als auch die Vorsteuerschaft und Lehrerschaft ihrer Teilnahme und ihrem tiefgefühlten Danke Ausdruck. Am 27. August wurde die sterbliche Hülle zu Grabe getragen. Mit vielen Leidtragenden erwiesen auch der Herr Präsident, der Herr Kassier und der Vorsteher der Anstalt dem Heimgegangenen die letzte Ehre. Das Andenken des Gerechten bleibt im Segen.

A. G.

Mädchenaubstummenanstalt Tabern. Am Sonntag, den 31. Juli, vereinigte ein festliches Mittageessen die große Anstaltsfamilie zur Feier des 25jährigen Jubiläums unserer Lehrerin Frl. Anna Oderbolz. Die Geschwister der Jubilarin waren zu ihrem Ehrentag eingeladen worden, ebenfalls nahm auch ein Mitglied der Direktion an der Feier teil. In einer Ansprache schilderte der Vorsteher die große Arbeit, die eine Lehrerin in unserer Anstalt zu leisten hat, und knüpfte daran herzliche Worte des Dankes für die Treue und Hingabe, mit der Frl. Oderbolz alle die Jahre her ihre Arbeit getan hat. Er hatte die Freude, ihr auch ein Glückwunschkreis der Direktion, sowie ein Geschenk von ihr überreichen zu dürfen. Aber auch die Hauseltern, die Lehrerinnen und Angestellten ehrten die Jubilarin durch Ueberreichung von Blumen und Geschenken. Den Zöglingen war am Vormittag im Gottesdienstzimmer vor Augen geführt worden, was die Lehrerinnen für sie tun und wie sie ihnen Dank schuldig sind.

Weil unsere Lehrerin, Frl. Martha Vogt, auf eine 10jährige Tätigkeit an unserer Anstalt zurückblicken konnte, widmete ihr der Vorsteher ebenfalls freundliche Worte des Dankes für ihr bisheriges treues Wirken. Er schloß mit dem Wunsche, daß Gott beiden Lehrerinnen auch fernerhin Gesundheit und Kraft erhalte zu weiterem gesegnetem Wirken an unseren Kindern. Die Feier wurde verschönt durch mehrere von den Lehrerinnen gesungene Lieder. Mit zwei hübschen Reigen bezeugten die Mädchen auch ihre Festfreude. Ihren Dank wollen sie durch Gehorsam und Fleiß zum Ausdruck bringen.

A. G.

